

Änderung der kantonalen Bauverfahrensverordnung

Baurechtliche Erleichterungen für Kleinstbauten – Achtung kein Freipass

Vor knapp einem Jahr hat der Regierungsrat in der kantonalen Bauverfahrensverordnung Erleichterungen im Bewilligungsverfahren von Kleinstbauten und von Solaranlagen beschlossen. Während die Meldepflicht von Solaranlagen auf Dächern in Bau- und Landwirtschaftszonen bereits per 1. November 2015 in Kraft gesetzt wurde, werden nun nach Abschluss eines Beschwerdeverfahrens auch die Erleichterungen bei der Bewilligung von Kleinstbauten per 1. Juli 2016 gültig.

Die Änderungen betreffen Bauten und Anlagen in Bauzonen – ohne Kernzone –, deren Gesamthöhe nicht mehr als 2,5 m betragen und die eine Bodenfläche von höchstens 6 m² überlagern. Diese Bauten und Anlagen bedürfen neu keiner Baubewilligung mehr, sofern sie nicht in der Kernzone, im Geltungsbereich einer anderen Schutzanordnung oder eines Ortsbild- oder Denkmalschutzinventars und im Bereich von Baulinien liegen. In der Praxis dürfte sich dies insbesondere auf Gartenhäuser, Schöpfe oder Spielgeräte beziehen. Bisher beschränkte sich die Befreiung von Bauten und Anlagen mit weniger als 1,5 m Höhe und höchstens 2 m² Bodenfläche. Die Befreiung von der Baubewilligungspflicht entbindet allerdings nicht von der Pflicht, die Vorschriften des materiellen Rechts (z.B. Abstandsvorschriften, Baumasse, Feuerpolizei) einzuhalten. Bei Reklamationen bezüglich der Nichteinhaltung des materiellen Rechts von nicht baubewilligungspflichtigen Kleinstbauten muss das Bauamt daher trotzdem aktiv werden. Auf Kleinstbauten wie Gartenhäuser und Schöpfe, die die genannten Masse überschreiten, findet weiterhin das baurechtliche Baubewilligungsverfahren Anwendung.

Eine weitere Änderung betrifft nicht leuchtende Eigenreklamen auf privatem Grund. Bislang waren Reklamen bis zu einer Fläche von ¼ m² von einer baurechtlichen Bewilligung ausgenommen. Neu beträgt die Mindestfläche, für die keine Bewilligung erforderlich ist, ½ m². Weiterhin bewilligungspflichtig sind die Reklamen in der Kernzone, und zwar unabhängig von der Grösse.

Die neue Version der Bauverfahrensverordnung kann ab Juli unter www.zhlex.zh.ch eingesehen werden. Bei Unsicherheiten zur Bewilligungspflicht von Bauten und Anlagen ist es generell sinnvoll, frühzeitig das zuständige Bauamt zu kontaktieren:



Nicht bewilligungspflichtige Kleinstbauten wie Gartenhäuser müssen weiterhin materielles Recht einhalten.

Gemeinde Dietlikon
 Raum, Umwelt + Verkehr, Tel. 044 835 82 30 oder ruv@dietlikon.org

Gemeinde Wangen-Brüttisellen
 Abteilung Planung und Infrastruktur, Tel. 044 805 91 21 oder nina.bertschi@wangen-bruettisellen.ch

Raum, Umwelt + Verkehr, Dietlikon und
 Planung und Infrastruktur, Wangen-Brüttisellen

Kundenumfrage 2016 des Walliseller Energieversorgers

Hohes Interesse – zielführende Erkenntnisse

Bis Donnerstag, 30. Juni 2016, haben sich die Kundinnen und Kunden von die werke über die Erwartungen und Wünsche an ihren Energieversorger sowie zur Zufriedenheit mit dem Unternehmen äussern können. Aufgrund der erfreulich hohen Beteiligungsrate zeichnen sich wegweisende Erkenntnisse ab.

«Umfrage 2016: Weil uns Ihre Meinung wichtig ist!» – unter diesem Motto haben die werke ihre Kundinnen und Kunden zur Beteiligung an der Umfrage 2016 ermuntert. Der Aufruf blieb nicht ungehört: Erfreulich viele Kundinnen und Kunden haben die Umfrage ausgefüllt und lieferten so wichtige Informationen zum heutigen und künftigen Tun des Walliseller Energieversorgers.

Digital hat sich durchgesetzt

Die Umfrage 2016 konnte sowohl online als auch in Papierform ausgefüllt und eingereicht werden. Lag die Quote der online eingereichten Antworten zur Umfrage



«Weil uns Ihre Meinung wichtig ist!» – unter diesem Motto haben die werke ihre Kundinnen und Kunden zur Beteiligung an der Umfrage 2016 ermuntert. Der Aufruf blieb nicht ungehört.

2012 noch bei knapp 50%, so haben sich dieses Jahr über 85% der Teilnehmerinnen und Teilnehmer für den digitalen Weg entschieden. Soviel zum ersten Umfrageresultat. Die Umfrage 2016 ist seit Donnerstag, 30. Juni 2016, abgeschlossen. In den nächsten Wochen werden

die eingegangenen Antworten aufgrund unterschiedlicher Kriterien wie Alter, Geschlecht, Wohnsituation etc. oder aufgrund der Branche, Unternehmensgrösse usw. ausgewertet. Danach werden die werke informieren.

Die Werke Versorgung Wallisellen

lisa's
 fusspflege

lisa büchi
 dipl. fusspflegerin

im blattacher 5
 8602 wangen

076 787 39 08
lisa@lifu.ch
www.lifu.ch

REGIONAL TAXI WALLISELEN

25 Jahre

Regionaltaxi Wallisellen
 Die Nr. 1
 in der Region

REGIONAL TAXI
 044 833 33 33
 24 Stunden Service Tag & Nacht
 Glattal, Züri Nord & Züri Oberland

Standplätze:
 Bahnhof Wallisellen / Ost
 Bahnhof Dietlikon
 Glattzentrum



www.berghilfe.ch

Mit Ihrer Hilfe bleibt unser Berggebiet lebendig.
PC 80-32443-2

Schweizer Berghilfe
Aide Suisse aux Montagnards
Aiuto Svizzero ai Montanari
Agiid Svizzer per la Muntogna

Patrik freuts...
er hat seinen Immobilien-
Profi gefunden... uns.

Irina & Gary Fässler
REMAX Unique, Bahnhofstrasse 19
CH-8304 Wallisellen, T 044 / 566 44 42

remax.ch

Neues Kursangebot Kinderschwimmkurse



Der neue Kursblock der Kinderschwimmkurse startet nach den Sommerferien ab dem 29. August 2016. Folgende Kurse haben noch Plätze frei:

Montag	Mittwoch	Freitag	Samstag
Krebs 15.10–15.40	Frosch 14.00–14.30	Frosch 16.30–17.00	Pinguin1 09.05–09.35
Seepferd 15.45–16.15	Tintenfisch 15.15–15.45	Pinguin 17.05–17.35	Frosch3 11.30–12.00
Tintenfisch 17.35–18.05	Krebs 15.50–16.20	Tintenfisch 17.40–18.10	Seepferd2 12.05–12.35
Krokodil 18.10–18.40	Seepferd 16.30–17.00		Eisbär 11.05–11.35
	Krokodil 17.05–17.35		
	Technik für Kids 18.15–19.00		

Anmeldungen nimmt unser Empfang ab sofort gerne entgegen – die Anmeldeformulare können Sie auf unserer Homepage www.aqua-life.ch herunterladen und sie liegen ebenfalls am Empfang auf. Achtung, beschränkte Teilnehmerzahl – es gilt die Reihenfolge des Eingangs am Empfang.



Sommerferien-Kurswoche für Kids vom 18.–22. Juli

Wir führen in der ersten Sommerferienwoche wiederum eine Schwimm-Kurswoche durch. Wählen Sie aus diesem Angebot aus:

Mo/Mi/Do/Fr (ausgenommen Dienstag!)

Kurs 1: Goldfisch	09.15–09.45 Uhr oder 13.15–13.45 Uhr
Kurs 2: Forelle	09.50–10.35 Uhr oder 13.50–14.35 Uhr
Kurs 3: Delphin	10.40–11.25 Uhr oder 14.40–15.25 Uhr
Kurs 4: Technik mit Spass	11.30–12.15 Uhr oder 15.30–16.15 Uhr

Details entnehmen Sie aus der Ausschreibung, welche am Empfang im aqua-life aufliegt oder auf unserer Homepage www.aqua-life.ch bereit steht.

Ihr aqua-life Team

Inserate interessieren alle **Kurier**-Leserinnen und -Leser in Dietlikon, Brüttisellen und Wangen

BIS ZU 6 MONATE GLATTES HAAR IN NUR 1 STUNDE

Ohne Chemie glattes Haar...

la nouvelle
HAIR & BEAUTY TEAM

Dorfzentrum Freihof 8306 Brüttisellen 044 833 51 00
Dorfzentrum Volg 8602 Wangen 043 495 50 00

la-nouvelle.ch

Öffentliches Inventar – Rechnungsruf

Das Bezirksgericht Bülach hat mit Urteil vom 21.4.2016 über den Nachlass von *Fritz Hirzel*, geboren am 20.12.1961, von Dietlikon und Maur, gestorben am 28.2.2016, zuletzt wohnhaft gewesen in Lampitzäckern 55, 8305 Dietlikon, die Aufnahme des öffentlichen Inventars angeordnet.

Die Gläubiger (einschliesslich Bürgschaftsgläubiger) als auch Schuldner des Erblassers werden aufgerufen, ihre Forderungen und Schulden (Wert Todestag) bis am 5.8.2016 schriftlich bei der unterzeichnenden Stelle anzumelden.

Die Gläubiger werden auf die in Art. 590 ZGB genannten Folgen der Nichtanmeldung aufmerksam gemacht, wonach die Erben jenen Gläubigern weder persönlich noch mit der Erbschaft haften, deren Forderung zufolge versäumter Anmeldung nicht in das Inventar aufgenommen werden, soweit die Forderungen nicht durch Pfandrechte gedeckt sind.

Die Schuldner und die im Besitz von Faustpfändern befindlichen Gläubiger, die unterlassen, eine Eingabe zu machen, können mit einer Ordnungsbusse bestraft werden.

Notariat Wallisellen
Zentralstrasse 9, 8304 Wallisellen

Gemeindeversammlung vom 27. Juni 2016

Publikation der Beschlüsse

Die Protokolle der Gemeindeversammlungen vom 27. Juni 2016 (politische Gemeinde und Schulgemeinde) liegen ab Freitag, 1. Juli 2016 während den ordentlichen Bürozeiten in der Gemeindeverwaltung (Büro 14), Bahnhofstrasse 60, Dietlikon, zur Einsicht auf.

Die Versammlungen fassten folgende Beschlüsse:

A. Politische Gemeinde

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2015
2. Genehmigung eines Kredits von Fr. 2 120 000.– (inkl. MwSt.) für den Neubau einer zweiten, demontierbaren Notunterkunft
3. Genehmigung der kommunalen Bürgerrechtsverordnung

B. Schulgemeinde

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2015

Rechtsmittel

Gegen diese Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffent-



lichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 6, 8180 Bülach, erhoben werden (§ 151a Gemeindegesetz in Verbindung mit §§ 146 ff. Gesetz über die politischen Rechte).

Im Übrigen kann gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung gestützt auf § 151 Absatz 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindegzwecke oder Unbilligkeit) **innert 30 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Bülach erhoben werden. Die Kosten des Verfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Begehren um Berichtigung des Protokolls sind in der Form eines Rekurses **innert 30 Tagen**, vom Beginn der Auflage an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach einzureichen (§ 54 Gemeindegesetz).

Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen.

Schulpflege und Gemeinderat Dietlikon


E-Rechnung

Bequem


Das langwierige und fehleranfällige Abtippen von Referenznummern, Rechnungsbeträgen und Kontoinformationen im E-Banking entfällt.

Ab sofort ist auch die Gemeinde Dietlikon E-Rechnungsstellerin. Mehr Infos unter:

www.e-rechnung.ch



Papier-sammlung



Samstag, 2. Juli

Bitte stellen Sie das Papier (ohne Karton) **bis spätestens 07.30 Uhr** gut sichtbar an den für die Kehrichtabfuhr üblichen Stellen bereit. Beachten Sie, dass **nur gut verschnürtes Papier in handlichen Bündeln** abgeführt wird.

Nicht mitgenommen werden:

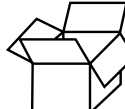
- Papiersäcke
- Schachteln
- Tragtaschen
- andere Behälter

Die Dietliker Vereine sind Ihnen sehr dankbar, wenn Sie Ihr Papier den monatlichen Sammlungen mitgeben, denn der Erlös kommt vollumfänglich den sammelnden Vereinen zu!

Sammelnder Verein:
Jugendgruppe HELP
079 638 59 18

Raum, Umwelt + Verkehr

Karton-sammlung



Freitag, 8. Juli

Bitte stellen Sie den Karton erst **am Abfuhrtag bis spätestens 07.00 Uhr** gut sichtbar an den für die Kehrichtabfuhr üblichen Stellen bereit.

Beachten Sie, dass nur gebündelter Karton (kein Papier) abgeführt wird.

ACHTUNG
Nicht in die Kartonabfuhr gehören:

- Papier
- beschichtete Kartons (Tetra-Packungen)
- Styropor und andere Verpackungstoffe
- Plastik (Tragegriffe bei Waschmittelverpackungen und Bierkartons)
- Nieten und Klammern

Raum, Umwelt + Verkehr

Bauausschreibung

Dietlikon Properties Limited Ltd., c/o Wohnplus AG, Birmensdorferstrasse 140, 8003 Zürich; Projektverfasser: Fiederling Habersang Architekten, Flurstrasse 56, 8048 Zürich; Neugestaltung Eingangsbereich mit Vordach und Reklamturm, Industriestrasse 29, Kat.-Nr. 5442, Vers.-Nr. 1243; Industriezone I / Öffentlicher Gestaltungsplan «Zentrum Dietlikon Süd» (ES III)

Gemeinde Dietlikon Liegenschaften, Hofwiesenstrasse 32, 8305 Dietlikon; Erstellung Klimagerät auf Flachdach, Hofwiesenstrasse 32, Kat.-Nr. 5531, Vers.-Nr. 346; Zone für öffentliche Bauten / ES III

Rechtsmittel

Die Gesuchsunterlagen liegen während 20 Tagen bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf und können während den Schalteröffnungszeiten oder nach telefonischer Vereinbarung eingesehen werden. Während dieser Zeit können Bauentscheide schriftlich bei der zuständigen Baubehörde angefordert werden. Für die Zustellung des baurechtlichen Entscheides wird eine Pauschalgebühr von Fr. 50.– verrechnet. Wer das Begehren nicht innert der Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheids (§§ 314–316 PBG).

Baubehörde



rega 

Weil es eben passieren könnte – jetzt Gönnerin werden.
www.rega.ch

Wenn Alltag schmerzt


Ihre Rheumaliga weiss Rat
www.rheumaliga.ch
PC 80-2042-1



Rheumaliga Schweiz

Spende

Blut
Rette
Leben.



Jugendkulturfest Lockvogel 2016



Am Samstag, den 21. Mai 2016 fand zum ersten Mal das Jugendkulturfest Lockvogel statt, welches von Jugendlichen mit Hilfe der AJUGA Dietlikon auf die Beine gestellt wurde.

Das Organisationskomitee startete sämtliche Vorbereitungen bereits im Oktober 2015. Die Zielgruppe des 13-köpfigen OKs waren, wie sie es selbst auch sind, Jugendliche und junge Erwachsene.

Es wurde ein Tag mit Workshops, Auftritten, Essen, Trinken, Tombo-la, Ballonwettbewerben und vielen weiteren kleinen Angeboten geplant. Unsere Erwartungen betreffend der Besucheranzahl wurden sogar übertroffen. Anstatt der erhofften 200 Besucher kamen rund 280 Personen vorbei. Das Wetter war wunderschön, was sicherlich zu dem laufenden Betrieb beitrug.

Am Tag des Geschehens standen das OK und weitere Helfer schon um 7 Uhr auf den Beinen und bereiteten das Jugendfest vor. Zelte

wurden aufgebaut, Bänke aufgestellt, Bühnen zusammengeschaubt, dekoriert und beschildert. Um 11 Uhr war es dann soweit: Das Fest konnte beginnen! Die italienischen, spanischen und vegane Essensstände verkauften Leckereien von Pommes Frites, speziellen napoletanischen Gerichten über Tapas bis hin zu Kuchen und Zuckerwatte.

Vor Ort waren auch die Trash Heroes; eine Gruppe Freiwilliger, welche die Umwelt und vor allem das Festgelände von Abfall befreiten. Sie inspirierten unsere Besucher und halfen uns sehr fleissig, das Areal sauber zu halten. Weiter waren noch Leute von der IGSU (Interessengemeinschaft saubere Umwelt) anwesend. Auch sie unterstützen die Trash Heroes und drehen mit ihrem Abfallmobil einige Runden, ebenfalls auf freiwilliger Basis. Ausserdem war Viva con Agua mit einem Stand präsent. Sie wollen bewirken, dass niemand auf

dieser Welt Mangel an Wasser leiden muss. Mit unseren Plastikbechern konnte für Viva con Agua eine Spende abgegeben werden. Dies geschah, indem man anstatt das Depot von CHF 2.– zurückholte, seinen Becher in eine Recyclingkanne warf. Auf dem Platz waren zudem die katholische Kirche und das Jugendhaus Red Sky, wo man sich sportlich aktivieren konnte.

Nicht zu vergessen: die Suchtprävention. Mit speziellen «Konsumbrillen» konnte man versuchen, wie es sich anfühlt, betrunken einen Parcours zu durchlaufen. Die Überraschung und Erkenntnis war gross, der Spassfaktor jedoch noch um einiges grösser.

Um 12.00 Uhr startete der Graffiti-Workshop. Darin wurde das Bühnenbild kreiert, welches bei den Auftritten am Abend eingesetzt wurde. Es entstand ein tolles und farbenfrohes Gemälde. Mit einem Button konnten alle Besucher an jedem Workshop teilnehmen.

Nachmittags kamen stetig mehr Leute hinzu. Es fanden drei Tanz-auftritte und zwei Tanzworkshops

statt. Die Besucher, meist Eltern und Freunde der Auftretenden, waren begeistert und viele nahmen auch am Ballonwettbewerb teil, bei welchem es der Ballon des Gewinners bis nach München schaffte!


Ein DJ Workshop wurde ebenfalls angeboten, für all jene, die schon immer mal probieren wollten Musik zu mixen.

Abends war es dann soweit: die Acts waren vor Ort und bereit zu spielen. Konzerte aus unterschiedlichen Genres begeisterten die Menge und liessen auch den einen oder anderen das Tanzbein schwingen. Die Auftritte verliefen reibungslos und auch der Backstage-Bereich war sehr zufrieden.

Ein toller Tag nahm sein Ende. Glücklich und müde gingen wir nach Hause.

Das Organisationskomitee möchte ein grosses Dankeschön an alle Helfer, Mitwirkenden, Performer und natürlich auch an die Sponsoren aussprechen, ohne die das Ganze nicht hätte stattfinden können.

Ines Morales
Mitglied OK Lockvogel

Neu können Sie nebst den gemeindeeigenen Produkten bei den Angeboten von  upc wählen.

 **dietlikon.net** auch aus

Ihre Gemeindewerke



Produkte und Angebote unter www.dietlikon.ch

E-Rechnung

Kontrollierbar

Sie prüfen die E-Rechnung und lehnen sie bei Unstimmigkeiten einfach ab.

Ab sofort ist auch die Gemeinde Dietlikon E-Rechnungsstellerin. Mehr Infos unter:

www.e-rechnung.ch.



044 833 40 88
GANZ Möbeltransport AG

Wir empfehlen uns zum

<<Zügle>>

und für Möbellagerung

www.ganz-moebeltrans.ch
8305 Dietlikon



Auswärts essen können Sie auch zu Hause!

RESTAURANT ROSENGARTEN BAHNHOFSTR. 48, DIETLIKON
REST.ROSENGARTEN@BLUEWIN.CH, WWW.REST-ROSENGARTEN.CH

Im Restaurant oder Take away:

jede Pizza Fr. 15.–

TEL. 044 833 45 00